

Bekanntmachungen der Gerichte

Notifikation

(Art. 36 Bst. a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren; VwVG).

Tataragic Suad, geb. 12. November 1960, Bosnien und Herzegowina, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes;

Auf die Beschwerde vom 27. August 2004 hin hat das Bundesverwaltungsgericht am 13. August 2007 entschieden:

1. Das Verfahren wird infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben.
2. Die Verfahrenskosten von 600 Franken werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den am 28. September 2004 geleisteten Kostenvorschuss gleicher Höhe gedeckt.

11. September 2007

Bundesverwaltungsgericht:
Abteilung III